



Jagdangebote im Regionalforstamt Münsterland Jagdjahr 2025/2026

Jagdverpachtung von Eigenjagdbezirken

Im Jagdjahr 2025/2026 erfolgt im RFA Münsterland **keine** Vergabe von Jagdverpachtungen.

Vergabe/Verlosung von Pirschbezirken

Im Jagdjahr 2025/2026 erfolgt im RFA Münsterland **keine** Vergabe von Pirschbezirken.

Vergabe von Einzelabschüssen

Rehwildjagd im April/Mai je nach Stand der Schonzeitregelungen.

- Kosten: 450,00 € zzgl. Mehrwertsteuer (beinhaltet die Jagderlaubnis, Abschussentgelte sowie die Wildbretübernahme).
- Unbegrenzte Abschussfreigabe im (April) Mai für Böcke und Schmalrehe sowie Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter 25kg Lebendgewicht).
- Die **Vergabe erfolgt jeweils im März/April** für 10 Tage im April/Mai.

Bockjagd zur Blattzeit:

- Kosten: 400,00 € zzgl. Mehrwertsteuer (beinhaltet die Jagderlaubnis, Abschussentgelte sowie die Wildbretübernahme).
- Unbegrenzte Abschussfreigabe für Böcke, sowie Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter 25kg Lebendgewicht).
- Die **Vergabe erfolgt jeweils im Juni** für 10 Tage Ansitz in der Blattzeit.

Rehwildjagd September:

- Kosten 450,00 € zzgl. Mehrwertsteuer (beinhaltet die Jagderlaubnis, Abschussentgelte sowie die Wildbretübernahme).
- Unbegrenzte Abschussfreigabe im Mai für Böcke, Schmalrehe sowie Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter 25 kg Lebendgewicht).
- Unbegrenzte Abschussfreigabe zur Blattzeit für Böcke sowie Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter 25 kg Lebendgewicht).
- Die Vergabe erfolgt jeweils im März/April eines jeden Jahres für 10 Tage im Mai und **Vergabe ca. im Juli/August** für 10 Tage Ansitz in der Herbstjagd.

Ansitzdrückjagden:

Für die Drückjagdsaison 2025/26 besteht die Möglichkeit sich bis Ende September auf eine Teilnahme an den Drückjagden im Regionalforstamt zu bewerben. Mit der Bewerbung besteht noch kein Anspruch auf Zusage einer Teilnahme.

Teilnahmevoraussetzung für alle Jagdmöglichkeiten im Regionalforstamt Münsterland ist, dass Ihr Wohnort sich im Umkreis von 30 km Entfernung zum jeweiligen Jagdbezirk befindet. Bei Anfragen geben Sie deshalb bitte immer Ihren Wohnort an.

Im Zuge der Vergabe von Jagdmöglichkeiten im Regionalforstamt sind bestimmte Voraussetzungen verpflichtend zu beachten, die in einem Merkblatt für Jagdgäste in den Verwaltungsjagden des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zusammengestellt sind.

Das Merkblatt finden Sie unter <https://www.wald-und-holz.nrw.de/shop/jagdangebote>.



Kontakt Daten in Jagdangelegenheiten:

Jagdteam Münsterland: jagd-rfa15@wald-und-holz.nrw.de

Elvira Tomlinson, Tel: 0251-91797-460, elvira.tomlinson@wald-und-holz.nrw.de

oder

Peter Wicke, Tel.0251-91797-308, peter.wicke@wald-und-holz.nrw.de